syndicom

syndicom · Postfach · CH-3001 Bern

SGB-Medienkonferenz 1. Juli 2015: 10 Jahre Mutterschaftsversicherung,

Bern, 29. Juni 2015

Faktenblatt syndicom, Gewerkschaft Medien und Kommunikation

Syndicom konnte in den Branchen und Betrieben, mit denen sie Gesamtarbeitsverträge (GAV) aushandelt, Verbesserungen erzielen, die deutlich über die gesetzlichen Minimalstandards hinausgehen. Aktuelle Beispiele:

- **GAV Post CH AG ab 1.1. 2016:** Der Mutterschaftsurlaub wird auf 18 Wochen erhöht bei 100% Lohnfortzahlung. Der GAV sieht zudem einen bezahlten Vaterschafts- und einen Adoptionsurlaub von zwei Wochen vor. Er muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Zudem kann zusätzlich ein unbezahlter Urlaub von vier Woche bezogen werden.
- **GAV Swisscom 2015:** Der Mutterschaftsurlaub beträgt 17 Wochen. Der GAV sieht zudem einen bezahlten Vaterschafts- und einen Adoptionsurlaub von zehn Tagen vor. Er muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Falls ein Langzeitkonto besteht, kann damit der Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaubs verlängert oder eine befristeten Arbeitszeitreduktion unter Beibehaltung des vertraglich vereinbarten Beschäftigungsgrads (und damit des Lohn) vereinbart werden.

Siehe auch GAV-Tool auf www.syndicom.ch

Kontakt: Zihler Angela, Zentralsekretärin Frauen, angela.zihler@syndicom.ch, T 058 817 18 74, M 079 242 67 21